

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Leuit. 29.



Ver sieben jar / soltu ein Erlaslar halten / Also sols aber zugehen mit dem Erlaslar. Wenn einer seinem Nehesten etwas borget / der sols im erlassen / vnd sols nicht einmanen von seinem Nehesten / oder von seinem Bruder / Denn es heisst das Erlaslar dem HERRN. Von einem Frembden magstu es einmanen /

Aber dem der dein Bruder ist / soltu es erlassen.

Sausarme.

ES sol aller dinge kein Bettler vnter euch sein / Denn der HERR wird dich segenen im Lande / das dir der HERR dein Gott geben wird zum Erbe ein zu nemen. Allein das du der stim des HERRN deines Gottes gehorchest / vnd haltest alle diese Gebot / die ich dir heute gebiete / das du darnach thust. Denn der HERR dein Gott wird dich segenen / wie er dir geredt hat / So wirstu vielen Völkern leihen / vnd du wirst von niemand borgen / Du wirst vber viel Völker herrschen / vnd vber dich wird niemand herrschen.

Dent. 28.

Leuit. 25.

Wenn deiner Brüder jrgend einer arm ist / in jrgend einer Stad in deinem Lande / das der HERR dein Gott dir geben wird / So soltu dein hertz nicht verherten / noch deine hand zuhalten / gegen deinem armen Bruder / Sondern solt sie im auffthun / vnd im leihen nach dem er mangelt. Hüte dich / das nicht in deinem hertzen ein Belial trick sey / das da spreche / Es nahet erzu das siebende jar / das Erlaslar / vnd sehest deinen armen Bruder vnfreundlich an / vnd gebest jm nicht / So wird er vber dich zu dem HERRN ruffen / so wirstus sünde haben. Sondern du solt jm geben / vnd dein hertz nicht verdriessen lassen / das du jm gibst / Denn vmb solchs willen wird dich der HERR dein Gott segenen / in allen deinen wercken / vnd was du fur nimbst. Es werden alle zeit Armen sein im Lande / Darumb gebiete ich dir / vnd sage / Das du deine hand auffthust deinem Bruder / der bedrenget vnd arm ist / in deinem Lande.

Matt. 26

Exod. 21.

Leuit. 25.

Jere. 34.

Wenn sich dein Bruder ein Ebreer oder Ebreerin verkaufft / So sol er dir sechs jar dienen / Im siebenden jar soltu jm frey los geben. Vnd wenn du jm frey los gibest / soltu jm nicht leer von dir gehen lassen / Sondern solt jm aufflegen von deinen Schafen / von deiner Tennen / von deiner Kelter / das du gebest von dem / das dir der HERR dein Gott gesegnet hat. Vnd gedencke / das du auch Knecht warest in Egyptenland / vnd der HERR dein Gott dich erlöset hat / Darumb gebiete ich dir solchs heute.

Wird er aber zu dir sprechen / Ich wil nicht ausziehen von dir / denn ich hab dich vnd dein haus lieb (weil jm wol bey dir ist) So nim eine Pfrime / vnd bore jm durch sein Ohr an der Thür / vnd las jm ewiglich deinen Knecht sein / Mit deiner Magd soltu auch also thun. Vnd las dichs nicht schwer düncken / das du jm frey los gibst / Denn er hat dir / als ein zwifeltig Taglöhner sechs jar gedienet / So wird der HERR dein Gott dich segenen / in allem was du thust.

Exod. 13.

Num. 3.

Alle Erstgeburte / die vnter deinen rindern vnd schafen geborn wird / das ein Menlin ist / soltu dem HERRN deinem Gott heiligen. Du solt nicht ackern mit dem Erstling deiner Ochsen / vnd nicht bescheren die Erstling deiner schaf / Fur dem HERRN deinem Gott soltu sie essen jertlich / an der Stet / die der HERR erwelet / du vnd dein haus. Wens aber einen Feil hat / das hincket oder blind ist / oder sonst jrgend ein bösen feil / so soltu es nicht opfern dem HERRN deinem Gott. Sondern in deinem thor soltu es essen (du seist vnrein oder rein) wie ein Rehe vnd Hirs / Allein / das du seines Bluts nicht essest / sondern auff die erden gieffest / wie wasser.

Dent. 17.

Leuit. 22.